

Tagesordnungspunkt 5.1

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Sachspende für Defibrillatoren für Grundschulen

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Sachspende in Höhe von ca. 11.000,00 Euro durch die Bittmann-Stiftung, Meisenheim vereinnahmt. Für die Grundschulen der Verbandsgemeinde (s. Anlage) wurden fünf Defibrillatoren inkl. Gerätehalterungen gespendet.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (27 Ja)

Ratsmitglied Eugen Krax hat gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und sich im Zuhörerbereich aufgehalten. Ratsmitglied Karl Heinz Grimm war nicht im Sitzungsraum und hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.